

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

2.6.1922 (No. 127)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortl.
Hauptredakteur
E. A. M. u. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breit. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anläßliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in mehreren Nummern der Zeitung erscheinen, ist die Abgabe von Anzeigen im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten und Kontowahlverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — In Fällen von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Wohnabgabe.

Die Wohnabgabe kam gestern im Haushaltsausschuß des Landtags zur Beratung. Berichterstatter war Abg. Dr. Glöckner (Dem.). Der Inhalt des wichtigen Gesetzes läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Baukosten hat das Reichsgesetz vom 6. März 1922 den Satz der Wohnabgabe von je 5 v. H. des jährlichen Friedensnutzungswerts (Mietwerts) der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude für Land und Gemeinden auf das 5fache, also auf je 25 v. H. erhöht. Gleichzeitig erweitert dieses Gesetz die Möglichkeiten für die Erstattung der Abgabe aus sozialen Gründen zur Befreiung etwa entstehender besonderer Härten z. B. für alte und erwerbsunfähige Personen, deren steuerbares Einkommen 20 000 M. nicht übersteigt. Der Entwurf über Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Reichswohnabgabengesetz schlägt die durch das Reichsgesetz notwendig gewordenen und einige wenige, durch die Praxis als zweckmäßig erkannte Änderungen vor; so wird zunächst die Höhe der Abgabe geregelt. In Baden wird die Wohnabgabe bekanntlich nicht auf Grund des Mietwerts, sondern auf Grund des Gebäudewerts berechnet, da die seinerzeitige Veranlagung eine sicherere Grundlage bietet, als die nachträgliche Ermittlung der Friedensmietwerte. Der Abgabesatz betrug nach dem bisherigen Gesetz für Land und Gemeinden je 0,5 = 1 Prozent des Gebäudewerts. Die Regierung schlägt im Entwurf vor, den Satz auf das 5fache zu erhöhen, also für Land und Gemeinden 2,5 + 2,5 = 5 Prozent des Gebäudewerts, obwohl die Abgabe seinerzeit schon etwas höher festgesetzt wurde, als es durch das Reich an sich vorgeschrieben worden wäre. Der vorgeschlagene Abgabesatz von 2,5 Prozent des Steuerwerts entspricht einer Abgabe von 35,71 Prozent des Nutzungswerts. Die Erhebung der erhöhten Abgabe wird in dem Entwurf als notwendig bezeichnet mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Baukosten sowie mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, zur Behebung der außerordentlich großen Wohnungsnot möglichst viele Wohnungen zu erstellen; schließlich ist der bisherige Grundsatz, die Einkünfte aus der Wohnabgabe lediglich zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen zu verwenden, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Aufnahme von Anleihen nicht weiter vollständig aufrecht zu erhalten. Es ist vielmehr notwendig, die Einkünfte der Abgabe wenigstens teilweise unmittelbar zur Gewährung von Baudarlehen zu verwenden. Dieses Vorgehen bedingt einen höheren Abgabesatz und vermeidet eine allzu große Belastung der Zukunft zum Vorteil der Gegenwart. Über die Gründe für die Erhebung der Wohnabgabe und insbesondere über deren Erhöhung, mag der Entwurf folgende bemerkenswerten Ausführungen:

„Die Erhöhung der Wohnabgabe in Baden bildet zweifellos eine erhebliche Belastung der Bevölkerung. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bei den außerordentlich gestiegenen Baukosten es nicht möglich sein wird, die Mieten hierin unberührt zu lassen, während die Preise für die Lebensmittel und Gebrauchsgüter gerade in der letzten Zeit gewaltig gestiegen sind. Das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Wohnungen, für Lebensmittel, Kleidung und Gebrauchsgüter hat sich in dem Haushalt des Einzelnen in der letzten Zeit immer mehr von den Friedensverhältnissen entfernt. Der auf die Wohnung entfallende Anteil an den Ausgaben ist im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben immer kleiner geworden. Im Interesse der Behebung der Wohnungsnot ist es geboten, daß hier wieder ein angemessenes Verhältnis geschaffen wird. Will man verhindern, daß die Mieten nicht den Preissteigerungen auf den übrigen Wirtschaftsgebieten folgen, und will man die Mieterschutzgesetzgebung aufrecht erhalten, so ist es geboten, die Erstellung von Wohnungen durch Neubauten durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln tatkräftig zu fördern. Die bei den heutigen hohen Baupreisen nötigen öffentlichen Beihilfen können nur durch Erhebung einer entsprechend hohen Wohnabgabe aufgebracht werden. Die für die Mieter hierdurch entstehende Belastung ist immer noch bescheiden gegenüber der Belastung, die bei einer Aufhebung der Mieterschutzgesetzgebung und bei einer Anpassung der Mietpreise an die Baukosten eintreten würde. Den Bevölkerungsteilen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, wie z. B. infolge Alters oder Krankheit erwerbslose Personen oder wie Kleinrentner, die Wohnabgabe nicht tragen können, muß durch eine entsprechende Befreiung von der Abgabe entgegenkommen werden.“

Die jährlichen Reineinnahmen aus der Wohnabgabe werden auf 97 025 274 M. veranschlagt. Diese Einkünfte

sollen in der Weise verwendet werden, daß das im Herbst vorigen Jahres für die Förderung des Wohnungsbaues aufgenommene Anleihen von 210 Millionen Mark auf 300 Millionen Mark erhöht wird, und daß die übrigen Einkünfte aus der Wohnabgabe unmittelbar zur Gewährung von Baudarlehen verwendet werden sollen. Außer dem bisher bewilligten Anleihen von 210 Millionen Mark, das allerdings schon zum erheblichen Teil für Bauten des Jahres 1921 verwendet wurde, stehen für 1922 weiter zur Verfügung:

Table with 2 columns: Description of loans and their amounts. Total amount: 10 729 056 M.

Table with 2 columns: Reineinnahmen des Jahres 1922 mit also insgesamt für 1922 außer dem Anteil aus 210 Millionen Mark weitere. Total amount: 173 168 646 M.

Die Regierung glaubt, daß mit dieser Summe sich die Gewährung von Baudarlehen für etwa 5600 Wohnungen ermöglichen lassen wird. Notwendig ist dabei allerdings, daß der durch Baudarlehen und Ertragswert nicht gedeckte Aufwand der Baukosten durch Baudarlehen der Gemeinden (Wohnungsverbände), durch Arbeitgeberzuschüsse des Reichs, des Landes und private Arbeitgeberzuschüsse, sowie durch Aufwendungen von Privatpersonen, die selbst Bauten ausführen, gedeckt wird. Voraussetzung ist ferner, daß keine wesentliche weitere Steigerung der Baukosten eintritt.

Der Entwurf enthält als wesentliche weitere Neuerung, daß die Möglichkeit der unmittelbaren Erhebung der Abgabe beim Mieter unter Beibehaltung des Gebäudewerts als Erhebungsgrundlage vorgesehen ist. Die Abgabe soll für das Gebäude nach dem Steuerwert berechnet und von der Gemeinde auf die Nutzungsberechtigten im Verhältnis zu den von ihnen benutzten Räumen verteilt und die Teilbeträge unmittelbar dem Nutzungsberechtigten (Mieter) erhoben werden. Die Einführung dieses Verfahrens soll zunächst in das Ermeßen der Gemeinden gestellt werden. Vom 1. April 1923 ab sollen die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Abgabe aber in dieser Weise erheben müssen.

Die Änderungen des Gesetzes sollen mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft treten. Bei Annahme des Entwurfs würde also vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 die Wohnabgabe in Höhe von 0,5 + 0,5 = 1 Prozent des Gebäudewerts für Land und Gemeinden zusammen betragen. Vom 1. April 1922 ab würde sie sich auf 2,5 + 2,5 = 5 Prozent des Gebäudewerts erhöhen. Hinzu kämen für das erstgenannte Halbjahr die etwa von Gemeinden oder Wohnungsverbänden freiwillig beschlossenen Zuschläge; für die Zeit vom 1. April 1922 ab sollen diese freiwillig beschlossenen Zuschläge nach dem Entwurf auf die Pflichtabgabe von 2,5 Prozent angerechnet werden.

Politische Neuigkeiten.

Die Antwort der Reparationskommission. Berlin, 1. Juni.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die Reparationskommission bereits gestern abend in einem Schreiben an den Reichszentralrat Dr. Wirth auf die letzte deutsche Note vom 28. Mai geantwortet. Das Schreiben ist heute früh in Berlin eingelaufen und hat folgenden Wortlaut:

Paris, 31. Mai 1922.

Die Reparationskommission beehrt sich, den Empfang des Schreibens des Reichszentralrats vom 28. dieses Monats zu bestätigen, in dem die Maßnahmen mitgeteilt werden, welche die deutsche Regierung bereits ergriffen hat, und die weiteren Maßnahmen, zu denen sie sich verpflichtet, um den Bedingungen zu genügen, die von der Kommission in den Schreiben vom 21. März und 13. April hinsichtlich des teilweisen Aufschubs für die während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewirkenden Zahlungen gestellt worden sind. Die Kommission beehrt sich, Ihnen in der Anlage Abschrift ihrer Entscheidung Nr. 1976a von heute mitzuteilen, in der gemäß dem im letzten Abschnitt der Entscheidung Nr. 1841 vom 21. März vorgesehenen Verfahren der vorläufige Zahlungsaufschub bestätigt wird. Bei der Bedeutung einer sofortigen Entscheidung über die Frage des Aufschubs hat die Kommission geglaubt, berechtigt zu sein, die genannte Entscheidung schon jetzt zu treffen, obwohl mehrere Punkte des Schreibens, dessen Empfang sie bestätigt, noch weiter aufgeklärt werden müssen. Sie hat dabei die Fragen, die sie als noch nicht geregelt betrachtet, auf später vertagt, damit sie alsdann in der im Text der Entscheidung angegebenen Weise behandelt werden. Diese Fragen werden den Gegenstand einer weiteren

Mitteilung bilden, die in den nächsten Tagen an den Reichszentralrat gerichtet werden wird.

Unterzeichnet: Dubois, John Brabury, Bemelmans, Nagli. Die dem Schreiben beiliegende Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Die Reparationskommission hat das Schreiben des Reichszentralrats vom 28. Mai aufmerksam geprüft, in dem die Maßnahmen mitgeteilt werden, die die deutsche Regierung ergriffen hat, und die weiteren Maßnahmen, zu denen sie sich verpflichtet, um den Bedingungen zu genügen, die von der Kommission in den Schreiben vom 21. März und 16. April hinsichtlich der teilweisen Aufschube auf die während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewirkenden Zahlungen gestellt worden sind. Die Kommission bebauert, daß die deutsche Regierung mit diesen Maßnahmen nicht eher begonnen hat, sie erkennt aber in Berücksichtigung der von der deutschen Regierung gegebenen Erklärungen an, daß das, was die deutsche Regierung bereits getan hat, und die neuen Maßnahmen, zu deren Ergriffung sie sich verpflichtet, eine ernsthafte Anstrengung bilden, um den Forderungen der Kommission zu entsprechen. Infolgedessen beschließt sie, den am 21. März bewilligten vorläufigen Aufschub auf einen Teil der während des Jahres 1922 in Ausführung des Zahlungsplanes zu bewirkenden Zahlungen zu bestätigen; dieser Aufschub für das Jahr 1922 wird also mit dem 1. Juni entsprechend dem letzten Abschnitt der Entscheidung Nr. 1841 vom 21. März 1922 endgültig.“

Die Kommission nimmt davon Kenntnis, daß wegen der Einzelheiten verschiedener Abmachungen zur Erfüllung der von der Reparationskommission gestellten Bedingungen ein Benehmen zwischen der deutschen Regierung und dem Garantienkomitee stattfinden wird. Sie vermerkt andererseits, daß die Vorschläge hinsichtlich der schwebenden Schuld von der deutschen Regierung nur für den Fall als geeignet betrachtet werden, in die Praxis umgesetzt zu werden, daß Deutschland eine ausreichende Unterstützung durch eine auswärtige Anleihe erhält.

Die Reparationskommission muß darauf hinweisen, daß der hiermit bestätigte Aufschub gemäß dem Schluß des letzten Abschnittes der Entscheidung Nr. 1841 in jedem Augenblick widerrufen werden kann, falls die Kommission später zu der Überzeugung gelangt, daß Deutschland es an der Erfüllung der festgesetzten Bedingungen fehlen läßt. Unbeschadet ihrer allgemeinen Befugnisse, die sie sich in dem genannten Abschnitt vorbehalten hat, behält sich die Kommission ausdrücklich das Recht vor, den Aufschub zu widerrufen, falls sie zu irgendwelchem Zeitpunkt von dem Fortschritt der Regelung der noch in Schweben befindlichen Fragen nicht befriedigt sein sollte, oder falls Deutschland in Ermangelung der von ihm gewünschten Hilfe mittels einer auswärtigen Anleihe die in dem Schreiben des Reichszentralrats vom 28. Mai 1922 hinsichtlich der Begrenzung der schwebenden Schuld im einzelnen aufgeführten Maßnahmen nicht ausführen und andere Abmachungen zur Regelung der Fragen des Fehlbetrages im Haushalt und der schwebenden Schuld nicht in einer die Kommission befriedigenden Weise regeln sollte.“

Die Unterhausrede Lloyd Georges.

In seiner schon kurz gemeldeten Rede im Unterhaus sagte Lloyd George nach einer ausführlicheren Reitermeldung u. a.: Als die Diskussion vor einer Woche oder 14 Tagen erwartet wurde, erschien die Frage der Reparationen etwas kritisch. Er wäre sehr erfreut, sagen zu können, daß die Spannung nachgelassen habe und daß die Angelegenheit anscheinend auf dem besten Wege sei, ausgeglichen zu werden. Die Reparationskommission stehe gemäß dem Versailler Vertrag in Verbindung mit Vertretern der deutschen Regierung. Es wurden Vorschläge und Gegenanschläge gemacht. Die deutsche Regierung überbrachte eine Antwort auf die letzten Anregungen der Reparationskommission. Die Reparationskommission erwäge diese Antwort. Aber er sei jetzt nicht in der Lage, sagen zu können, wie deren endgültige Entscheidung ausfallen werde. Die Reparationskommission nehme nach dem Versailler Vertrage eine richterliche Stellung ein. Daher wäre er als Sprecher nicht berechtigt, ihr irgendeinen Vorschlag der britischen Regierung zu machen hinsichtlich des Kurzes, den sie einschlagen sollte. Die Kommission habe ihre Entscheidung noch nicht getroffen. Aber er glaube annehmen zu können, daß das kritische Aussehen, das die Reparationsfrage vor einigen Wochen hatte, augenblicklich vorüber sei.

Lloyd George führte weiter aus: Unter diesen Umständen könne jede weitere Äußerung seinerseits kaum dienlich sein, möglicherweise würde sie sogar schädlich sein. Er wäre nach seinem sehr kurzen Vortrag zufrieden gewesen, seine Rede zu beendigen, aber Clynes nötige ihn fortzuführen, da er nicht zufrieden gewesen wäre, einige Fragen zu stellen und seine Aussichten auszudrücken, sondern die ganze heilige Schwierigkeit über wenigstens einen großen Teil derselben gewissenhaft der Wahl von 1918 gemachten Erklärungen aufzuschreiben. Er wird uns unterstellt, Erwartungen in Frankreich hervorgerufen zu haben, die wir nicht erfüllen können. Wenn tatsächlich irgendwelche Erwartungen hervorgerufen seien, so habe Frankreich jedenfalls nichts zu dem beigetragen, was bei Gelegenheiten

sagt worden sei. Er kenne jene Erklärung, die er damals abgegeben habe, und es sei die einzige Erklärung gewesen, welche er über dieses Thema gab, daß man von Deutschland, abgesehen es moralisch verantwortlich sei, die gesamten Kriegskosten und die von ihm während des Krieges angerichteten Schäden zu bezahlen, nur soweit Zahlung erwarten könne, als es dazu imstande sei. Er habe gesagt, es sei von einer Regierung nicht recht, falsche Hoffnungen bei der Menge zu erwecken, und habe dann weiter gesagt, daß die finanziellen Ratgeber der Regierung nicht der Ansicht seien, daß Deutschland volle Entschädigung bezahlen könne, daß er aber keine Meinung darüber äußern könne, bevor nicht eine genaue Nachprüfung aller Umstände stattgefunden habe.

Mit Rücksicht auf frühere Kritiken sei er geneigt, darzulegen, welches die Bestimmungen des Versailler Vertrages wären. Man hätte geglaubt, daß der Versailler Vertrag Deutschland Bedingungen auferlege. Das sei nicht der Fall. Er bestimme nur, daß die Reparationskommission den Gesamtbetrag der von Deutschland den Alliierten geschuldeten Summen festsetze. Man habe anscheinend geglaubt, der Versailler Vertrag lege Deutschland die Bedingung auf, daß die Reparationskommission den Gesamtbetrag, der den Verbündeten zuzuführen, festsetze, und daß dann, wenn Deutschland nicht bezahle, die Verbündeten nach Frankfurt und Berlin marschieren sollten, um die Beträge von Deutschland zu erpressen. Das sei nicht wahr, und es sei wichtig, daß das Publikum sich gegenwärtige, welches die genauen Worte des Vertrages seien. Lloyd George ging nun daran, kurze Abschnitte des Vertrages anzuführen; um zu zeigen, welche die Befugnisse der Reparationskommission seien. Sie wolle hören, was die Deutschen zu sagen hätten, um abzuschätzen, was Deutschland zu bezahlen fähig sei, nicht mit einemmal, sondern von Zeit zu Zeit. Deutschland hätte das Recht, zu sagen, daß es aus diesen oder jenen Gründen nicht bezahlen könne oder zu sagen: Das ist alles, was wir bezahlen können. Die Reparationskommission hört die Aussagen an und urteilt dann danach. Das ist das Verfahren der Reparationskommission. Ich will nun nicht, fuhr Lloyd George fort, daß der Vertrag als so hart verstanden wird, daß er keine Rücksicht nehme auf die Verhältnisse in Deutschland, und daß er nicht im geringsten auf die Zahlungsfähigkeit Deutschlands Rücksicht nehme. Das ist nicht der Fall. Alle diese Umstände sind im Vertrage vorsehen. Was ich verlange, ist nur, das, wenn man über den Versailler Vertrag spricht, man diese Tatsache gerechterweise erwähnen möchte.

Es besteht gar kein Zweifel, daß eine Tatsache das Gleichgewicht in der Reparationskommission werte, wie sie auch das Gleichgewicht im Völkerbund werte. Das war die Haltung Amerikas. Als der Vertrag unterzeichnet wurde, nahm man an, daß Amerika in der Reparationskommission und im Völkerbund vertreten sein würde. Das war sehr wichtig, denn die Vereinigten Staaten waren das einzige Land, das keinen Anspruch auf Reparationen hatte. Seine Entscheidung darüber würde Amerikas Interessen berühren, und so würden die Vereinigten Staaten streng unparteiisch bleiben: freundlich mit Deutschland, freundlich mit Frankreich, freundlich mit Italien und Großbritannien, dabei auch am Weltmarkt interessiert, und deshalb daran interessiert, daß die Reparationen nicht so extrem getrieben würden, daß sie den Weltmarkt aus dem Gleichgewicht bringen. Dadurch, daß Amerika dem Mechanismus des Versailler Vertrages fern blieb, wurde das Gleichgewicht gestört. Die Maschine ist weniger wirksam geworden. Sie hat mit weniger Präzision, ich will nicht sagen, mit mehr Ungerechtigkeit, gearbeitet. Aber sie erzeugte ein Maß von Reibung, das nicht vorhanden gewesen wäre, wenn die Vereinigten Staaten entweder dem Völkerbund oder der Reparationskommission angehört hätten. Augenblicklich will ich nur so viel sagen, daß kein Grund besteht zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und uns. Die Angelegenheit ist vom Reparationstribunal erwogen worden, und alle Berichte, die ich gesehen habe, brühen die feste Hoffnung aus, daß ein Abkommen erreicht wird, das nicht nur von den Gläubigern, sondern auch von der Schuldnernation annehmbar sein wird.

Die Frage des Erlasses der Kriegsschulden wurde aufgeworfen. Wir wäre es lieber, wenn die Vorschläge, die außerhalb des Parlaments gemacht worden sind, hier auf den Tisch des Hauses niedergelegt würden, um diese für die Interessen Großbritanniens äußerst wichtige Angelegenheit hier zu prüfen. Soweit ich sehe, lauten diese Vorschläge dahin, daß Großbritannien allen seinen Ansprüchen gegen die Verbündeten entsagen solle, ohne irgendeinen Nachschuß von dem, was Großbritannien selbst schuldet. Einen solchen Vorschlag können wir nicht in Erwägung ziehen. Wenn zur deutschen Reparation der Betrag, welcher England geschuldet wird, nämlich dreitausend Millionen Pfund Sterling, hinzugefügt werde und

England selbst etwa eintausend Millionen schuldet, geht der Vorschlag dahin, daß wir auf die gesamten dreitausend Millionen verzichten sollen, ohne daß uns etwas von den tausend Millionen erlassen wird, die wir schulden. Wir sind durchaus bereit, in eine internationale Erörterung einzutreten, um die Gesamtheit dieser Kriegsschulden zu lösen, vorausgesetzt, daß wir einen Nutzen haben, der dem entspricht, den wir anderen gewähren wollen. Wir haben ein noch weitergehendes Interesse als ein Gläubiger, wir haben das Interesse des großen internationalen Händlers. Wir verstehen, welchen Nutzen es für uns haben würde, wenn wir auf die sehr große Summe, die uns geschuldet wird, verzichten, vorausgesetzt, daß es keinen Nisch gibt. Aber wir können unmöglich in eine Transaktion eintreten, wobei wir auf alles verzichten, was man uns schuldet, während wir jeden Pfennig herbeischaffen müssen, den wir anderen schulden.

Ich freue mich, daß die deutsche Regierung ernste Versuche gemacht hat, den Anforderungen der Reparationskommission Genüge zu tun. Ich weiß, wie schwer es für eine Regierung wie die deutsche ist, ihrem Lande eine schwere Besteuerung aufzulegen, um eine ausländische Schuld zu bezahlen, wie schwer es ihr sein muß, besonders in Anbetracht ihrer Erfahrungen mit Revolution und Gegenrevolution, und in Anbetracht aller Umstände und der Tatsache, daß jetzt ausländische Truppen einen Teil Deutschlands besetzt halten, daß ausländische Kommissionen in Deutschland eine gewisse Kontrolle ausüben, daß es seinen Finanzen Beschränkungen hat auferlegen müssen und daß es sich der Vertiefung seines Landes hat fügen müssen. Es bedurfte eines beträchtlichen Mutes jeder deutschen Regierung, um den Elementen im eigenen Lande entgegenzutreten, welche diese Dinge verabscheuen, und ihren eigenen Leuten weiße Wäsche anzuhängen. Die jetzige deutsche Regierung bemühte sich sehr, den Vertrag zu erfüllen, und er glaube, sie sei ehrlich dabei gewesen. Wenn jedoch eine Regierung aus Mangel käme, die beginnen würde, dem Vertrag Widerstand zu leisten und die Ausführung seiner Bedingungen zu verweigern, dann wäre es nicht Frankreich, welches allein gelassen würde, um jene Vertragsbedingungen zur Ausführung zu bringen.

Lloyd George erklärte: Wir würden zusammen handeln. Wir sind für eine Politik der Mäßigung und Zurückhaltung eingetreten, wir sind für eine Politik gewesen, die den Schwierigkeiten Deutschlands Rechnung trug, und indem wir das getan haben, setzten wir uns einem gut Teil Mißgunst in Frankreich aus. Nichtsdestoweniger befolgen wir die alte geschichtliche Politik der Mäßigung dieses Landes, eine Politik, die wir Frankreich gegenüber seit Waterloo befolgt haben, als wir von Preußen, Rußland und anderen siegreichen Mächten gedrängt wurden, auf Frankreich herinzutreten. Die Regierung jener Zeit weigerte sich absolut, jene Politik mitzumachen und wir befolgen dieselbe traditionelle Politik heutzutage. Wenn es jedoch Widerstand gebe, wenn Deutschland sagen würde: Wir lehnen es ab, diesen Vertrag auszuführen, dann ist das etwas anderes. Da Deutschland aber beträchtliche Schwierigkeiten hat und den Kampf mit denselben aufnimmt, wie es jetzt der Fall ist (ich glaube, es verliert sogar eine ganze Anzahl Anhänger durch die Annahme dieser letzten Forderung der Reparationskommission), und da es dies alles tut, denke ich, daß es auf jede Rücksicht und Achtung, die wir ihm angedeihen lassen können, Anspruch machen kann. Ich glaube, die Regierung tut es im Interesse Deutschlands selbst. Eine Politik des Nichterfüllens würde eine Politik des unmittelbaren Unheils für Deutschland sein. Es ist nicht die Rede davon, daß Frankreich allein handeln würde, wenn eine Mißachtung des Vertrages von Versailles stattfände. Wir haben den Vertrag unterzeichnet, er wurde vom Unterhause ratifiziert, und wir sind an ihn gebunden. Es sind Bestimmungen im Vertrag, wonach Erleichterungen und Änderungen zugunsten Deutschlands angewendet werden können, wenn seine Lage es ihm nicht erlaubt, den vollen geforderten Betrag zu bezahlen. Trotz aller Mißgunst werden wir immer noch für eine Politik der Mäßigung und eine Ausführung des Vertrages in der gemäßigten Deutung eintreten, die wir ihm geben, und die, wie ich glaube, im Wesen des Vertrages selbst begründet ist. Das ist unsere Politik. Die Umstände, die eingetreten sind, machen es, wie ich mit Befriedigung sagen kann, ganz unnötig, auf alle Erörterungen zurückzukommen, die während der letzten zwei und drei Wochen stattfanden, und ich hoffe, daß es nicht nötig sein wird, diese Erörterungen wieder aufzunehmen und auf diese Frage einzugehen, welche die Wirkung eines isolierten Vorgehens haben würde. Ich würde nur sagen, daß ich der Ansicht zustimme, daß irgendein isoliertes Vorgehen irgendeines Verbündeten unheilvoll sein würde für die zwischen ihnen bestehende Entente.

„Westminster Gazette“ schreibt in einem Leitartikel zu den vorgetragenen Rede des Premierministers Lloyd George im Unterhause, der Versailler Vertrag enthalte Befugnisse, um die an Deutschland gestellten Forderungen von Zeit zu Zeit abzuändern. Wenn von dieser Befugnis Gebrauch gemacht würde, könne die Spannung zwischen den Alliierten und Deutschland gemildert werden.

## Die Interpellationsdebatte in der französischen Kammer.

Bei der Fortsetzung der Interpellationsdebatte in der französischen Kammer sprach als erster Redner der kommunistische Abgeordnete Marcel Cachin über die Folgen der Konferenz von Genua. Er erinnerte im Beginn seiner Rede an die Notlage Europas. Lloyd George habe besonders auf die Lage des siegreichen England hingewiesen, dessen zwei Millionen Arbeitslose mehr als 10 Millionen kosteten. Italien zähle mehr als 560 000 Arbeitslose. Seine Großbanken seien vom Bankrott bedroht. Österreich sei in der gleichen Lage. Die deutsche Mark sei nur drei Centimes wert. Polen leide an dem gleichen Übel. Wenn die Solidarität nicht in der Erscheinung trete, um Europa zu retten, stehe man vor einer Katastrophe. So hätten die Reden gelaute, welche die Staatsmänner bei Eröffnung der Konferenz von Genua gehalten haben, und trotzdem habe die Konferenz keine Lösung der gestellten wirtschaftlichen Hauptprobleme gebracht. Die Kommunisten hätten bei dem augenblicklichen Stand der Dinge die Unlösbarkeit des Problems vorausgesetzt, das nicht einmal vor der Konferenz hätte aufgeworfen werden können, weil es die siegreichen Völker seien, die unter Arbeitslosigkeit litten, während das besiegte Land arbeite. Die deutschen Industriellen fürchteten, der Wert ihres Geldes könne steigen. Alles sei Widerpruch. Weder Diplomaten noch Volkswirtschaftler könnten eine Lösung andeuten, trotzdem alle zu einer Lösung kommen wollten. Cachin bespricht alsdann die russische Frage und erläutert die Gründe, weshalb sie in Genua nicht gelöst werden konnte. Der Hauptgrund liege in der verschiedenen Auffassung über die Frage des Eigentums. Er ist glücklich, daß Rußland Petroleumquellen besitzt. Das bedeute im Augenblick Macht. Frankreich hätte Konzeptionen erhalten können. Wer in der Person eines Ministerpräsidenten liege der Widerstand. Er habe Vorschläge erhalten.

Poincaré ruft dazu: Verhandlungsvorschläge, gewiß, aber keine Garantien!

Cachin antwortet: Sie haben ja gar nicht gewußt, ob nicht die Verhandlungen mit Garantien geendet hätten! Der Abgeordnete vertritt den Standpunkt, daß Frankreich Vorteile daraus ziehen könne, wenn es nach dem Haag gehe. Er spricht alsdann von den gegenrevolutionären Operationen und von den Milliarden, die Frankreich für diese Operationen aufgewandt habe. Zum Schluß wendet sich Cachin gegen die Rede Poincarés, die er in Bar-le-Duc gehalten hat und gegen die Gewaltspolitik. Eine militärische Expedition nach Deutschland wäre nur zum Nutzen der deutschen Großkapitalisten. Cachin verläßt die Tribüne mit dem Rufe: Wieder mit dem Krieg, der von seinen Parteifreunden aufgenommen wird.

Abgeordneter Accambray spricht über die auswärtige Politik der Regierung, wobei er bemerkt, daß seine Wähler die Deutschen nicht liebten, aber auch den Krieg haßten. Für den Wiederaufbau gebe es nur eine Frage, die Wirtschaftslage Deutschlands. Deutschland sei zahlungsunfähig. Schließlich geht er auf die internationalen Kombinationen ein, um eine Kreditoperation zu ermöglichen. Die französische Forderung müsse in eine internationale Schuld umgewandelt werden. Dazu sei es nötig, eine Organisation zu schaffen, die von dem Völkerbund abhängig sei. Der Abgeordnete spricht sich für die Einigkeit unter den Alliierten aus und fragt zum Schluß, ob die französische Regierung nicht ihre Truppen länger in Oberschlesien belassen könne.

Poincaré erwidert: Wir sind nach dieser Richtung durch den Vertrag gebunden.

Als nächster Interpellant ergreift Maurice Barrés das Wort und verlangt, daß die Regierung sich klar über die Absichten Frankreichs ausspreche. Er sei der Ansicht, daß seine Lage außerordentlich stark sei. Nach dem Kriege habe sich in der ganzen Welt ein großes Bedürfnis nach Entspannung in der Sicherheit und in der Arbeit gezeigt. Trotzdem seien nach und nach zahlreiche Schwierigkeiten entstanden. Wenn man den Wiederaufbau sicher stellen wolle, dürfe man die moralischen Befugnisse nicht außer Acht lassen. Wenn das Wirtschaftslieben wieder aufgenommen werden solle, sei Vertrauen nötig. Gewiß folge nicht ganz Deutschland den Spuren Wisbars. Aber trotzdem dürfe man die Augen nicht von gewissen Erscheinungen wenden. Alle Franzosen wünschten sehnlichst, an

## Landestheater.

Der Ring des Nibelungen (1., 2. und 3. Tag).

Die diesmalige „Aheingold“-Aufführung machte im ganzen einen ziemlich matten Eindruck. Der Grund dafür lag in der Hauptrolle darin, daß die Mehrzahl der Rollen neu besetzt war, ein Umstand, der erfahrungsgemäß zu Unsicherheiten in Einzelleistungen und Zusammenstellen zu führen pflegt. Es fehlte nicht an guten Einzelmomenten und Ansätzen, doch wollten sich letzte Rundung und künstlerische Stille nicht einstellen. Der Botan Wüthner und der Loge Wulfard waren, abgesehen von dem von Kraft und Leben durchpulsten Spiel des Orchesters, dessen glänzendes Können sich unter der temperamentvollen Führung von Operndirektor Cortolegis nie immer bewährte, die beiden Kernpunkte, um die sich die übrigen gesanglich-darstellerischen Darbietungen mehr oder minder glatt kristallisierten. Im übrigen gab es neben einigen erfreulichen Ausnahmen — ich erwähne Herrn Wehrhach, in dem wir endlich einen in Figur und Stimme für seine Rolle geeigneten Donner erhalten haben, des weiteren Fr. Stechert als sympathische Freia und Herrn Albach als Mime — noch mancherlei nicht völlig Befriedigendes. So fehlte dem an sich gut gesungenen Wiesenpaar der Herren Wartz und Wucherpfennig die imponierende Macht, ohne die eine wirksame Verkörperung vor allem eines Haffner nicht zu erzielen ist. Der Alberich des Herrn Glah, dem der Vorzug klarer Deklamation und Artikulation zuzubilligen ist, war mir zu sehr vermenscht und der Atmosphäre dämonischer Wildheit entrückt; das gilt vor allem von seiner großen Schlusszene, der Verfluchung des Rings. Fr. Roth entsprach in Kostüm und Gesten nicht durchweg den Intentionen Wagners. Die Stimmen der Rheintöchter wollten nicht recht zusammenklängen. Raschinnell gab es eine Reihe von Befugnissen, wie wir sie eigentlich überwunden glaubten.

Besser ließ sich „Die Walküre“ an. Zunächst schon dank der sorgfältigen und verständnisvollen, von hoher Kunst lebensvoller Charakterisierung in Spiel und Gesang getragenen Gestaltung des Siegmund durch Herrn Jillen, dann aber auch dank der darstellerischen Sicherheit und der gesanglichen Fähigkeiten der Wotan des Künstlers, Frau Agnes Koch-Werz, Jillen, die gattweise die Sieglinde sang und dabei eine Qualifikation für das Fach der jugendlich-dramatischen

bedeutete, die den Wunsch erwecken mußte, die sympathische Künstlerin des öfteren zu solchen Gastspielen herangezogen zu sehen. Den Wotan und die Brünnhilde gab wie früher, Max Wüthner und Frau Tracema-Trügelmann. Neu war der Hunding Dr. Wucherpfennig, der durch seine von kluger Auffassung zeugendes Spiel, durch deutliche Aussprache und natürlichen Vortrag erstrebte, was ihm an stimmlicher Fülle zuweilen abging. Von den übrigen Mitwirkenden sei noch Fr. Weber als stimmig-schöne Freia genannt.

Die „Siegfried“-Aufführung erhielt vor allem durch die fesselnde, scharf ausgehellte Verkörperung des Helden durch Herrn Jillen und Eindrucksfähigkeit. Eine merkwürdig herbe und dennoch berinnerliche, von Redenkraft und Latenzdrang geschwellte, da wo die Handlung es erfordert, von knabenhafter Vertraulichkeit und Sehnsucht besetzte Jungstiegsfiedgestalt! Seltener weiß ein Darsteller mit weniger Aufwand an äußeren Mitteln Sinn und Inhalt von Wort und Musik so überzeugend auszudeuten und zu illustrieren wie Jillen, der sich als geistvoller Darsteller wie als reifer, stimmbegabter Sänger je länger je besser bewährt. Frau Tracema-Trügelmann erreichte auch diesmal als Brünnhilde durch die intelligente und feinsinnige Art, in der sie sich auch in nicht zu ihrem eigentlichen Aufgabenkreis gehörige Partien einzulernen weiß, nicht minder als durch den Wohlklang ihres gepflegten Organs und ihren einbruchsvollen Vortrag, über den Mime Wulfard und den Botan Wüthner — beides bekannt stillichere Leistungen — ist nichts neues zu sagen. Dr. Wucherpfennig war zeit langem der erste Haffner mit deutscher Aussprache. Die Partie des Alberich sang an Stelle Walpurgis ein Stuttgarter Gast August Kiech mit guter Stimme und in wirksamer darstellerischer Gestaltung. Das Orchester bewährte auch an diesem Abend wie im „Aheingold“ und in der „Walküre“ unter der sicheren Leitung von Operndirektor Cortolegis seine eminente Disziplin und sein vorbildliches Können, dem unsere Bühne ja überhaupt zu einem wesentlichen Teil die Wahrung ihres künstlerischen Rufes mit verdankt. C. H. f.

## Bayreuther Festspiele 1924.

Man schreibt uns: In Bayreuth hat dieser Tage zwischen Siegfried Wagner, dem Verwaltungsrat der „Deutschen Fest-

spiel-Stiftung Bayreuth“, dem Vertreter der Stadt Bayreuth und dem Sachverständigen der Festspielleitung die entscheidende Besprechung über die Wiederaufnahme der Bühnenfestspiele stattgefunden. Durch den Erfolg der Festspielstiftung sind die ersten Festspiele nach dem Kriege gesichert, doch stellen sich nach genauer Prüfung des nun acht Jahre lang geschlossen gebliebenen Festspielhauses und der technischen Einrichtungen desselben viel größere Schwierigkeiten heraus, als ursprünglich angenommen wurde. Wegen dieser und der für die künstlerische Ausgestaltung sich als nötig erweisenden Arbeiten, können die ersten Festspiele nicht, wie beabsichtigt 1923, bestimmt aber 1924 stattfinden. Für diese sind bereits eine Anzahl von Künstlern gewonnen und die Vorproben beginnen noch diesen Sommer. Zur Aufführung werden „Parzifal“, „Meistersinger“ und der „Ring“ gelangen. Um Freunden der Sache noch eine letzte Gelegenheit zum Erwerb von Vorzugskarten zu geben, wird bis zum 1. September dieses Jahres noch eine beschränkte Anzahl von Patronatscheinen ausgegeben. Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Festspielstiftung, um die Festspiele auch in Zukunft durchführen zu können, noch mehrere Millionen freiwilliger Zuwendungen gebraucht. — Auskunft und Druckfachen stehen bei dem hiesigen Ortsvertreter, Kammermusiker R. Klebe, Kaiserstraße 77a und der Geschäftsstelle Südb. Diskonto A.-G., Filiale Karlsruhe, auf Wunsch zur Verfügung.

## Hochschulkurse für dramatische Kunst.

finden vom 6. bis 13. Juni in Jena statt. Für die theoretischen und historischen Fächer wurden die Professoren Gelzer, Dingel, Dörpfeld, Geh. Hofrat Richelms-Jena, Schilling-Breslau, Devrient-Weimar berufen. Für die praktischen Fächer wurden gewonnen Direktor Dr. Altmann, Professor Gregori, Rechtsanwalt Wolff-Berlin, Schauspielers Kajetan-Karlstrube (Hygiene der Stimme), Direktor Spanuth-Wobensiedt, Professor Dr. Stomayer und Universitätssekretär Seemann-Kahne. Die Kurse sind für jedermann zugänglich und bieten eine Fülle von Anregungen. Da das Unternehmen nicht aus Erwerbsbrüchigkeit geschieht, ist die Honorare sehr niedrig bemessen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat der Hochschulkurse, Jena, Am Landgraben 2.

dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt mitzuwirken. Aber man glaube, daß das mit unbegrenzten wirtschaftlichen Mitteln geschehen müsse. Der Redner beschränkt die Regierung, nicht zuzulassen, daß man sich im Ausland über den französischen Gedanken täusche. Namentlich dürfe die Regierung keinen Mann als Vertreter Frankreichs im Völkerbund belassen, der den Glauben erweckt habe, Frankreich hätte auch nur ein Teilchen von Verantwortung für den Krieg.

### Amerika und die Tagung im Haag.

Nach einer Pariser Blättermeldung aus Washington haben in den letzten Tagen die dort akkreditierten Botschafter eine offizielle Demarche bei Staatssekretär Hughes unternommen, um der amerikanischen Regierung den Wunsch zu unterbreiten, sie möge sich in den beiden Ausschüssen auf der Konferenz im Haag vertreten lassen, deren Programm die wirtschaftlichen Fragen, so wie sie die Vereinigten Staaten aufzählten, nicht überschritten. Das Staatsdepartement teilt nun mit, daß die Vereinigten Staaten die neue Einladung zu der Konferenz im Haag abgelehnt haben.

### Vor den Wahlen zum „Saarparlament“.

Die Grenzlandkorrespondenz schreibt: Nachdem die Regierungskommission trotz des einmütigen Einspruchs der politischen Parteien, gewerkschaftlichen und gewerblichen Organisationen und Körperschaften ihre Verordnung über einen zu bildenden „Landesrat“ als Ersatz für die geforderte Volksvertretung ohne Veränderung aufrechterhalten und die Wahlen zu diesem Scheinparlament auf den 20. Juni festgesetzt hat, hat sich für die politischen Parteien die schwerwiegende Frage ergeben, zu prüfen, ob es angebracht erscheint, angesichts der mit dem von der Saarregierung beabsichtigten Landesrat verbundenen Verhöhnung der Saargebietbevölkerung sich an den Wahlen zu beteiligen. Die Zentrumspartei des Saargebiets hat diese Frage am ehesten gelöst und in einer Partei-Ausschusssitzung am Samstagabend beschlossen, sich an den Wahlen zum Landesrat mit einer eigenen Liste zu beteiligen. Obwohl man einen Wahlstreif der politischen Parteien für die einzig richtige Antwort auf die undemokratische, die Rechte der Bevölkerung auf das stärkste einschränkende Regierungsverordnungsanerkennung, betonte man dennoch die Notwendigkeit der Wahlbeteiligung, da man im Falle eines Wahlstreifens befürchten müsse, daß unter den Bestimmungen der Wahlordnung der Regierungskommission fransosenfreundliche Elemente und eingewanderte wahlberechtigte Franzosen ein Wahlergebnis zustande bringen könnten, das noch schädlicher wirken müßte, als ein „Landesrat“ ohne jegliche Parlementsähnlichkeit auf Grund von allgemeinen Wahlen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung. Bestimmend war auch das Bestreben, vor aller Welt den Beweis zu liefern, daß die Saar-Deutschen treu und zuverlässig in ihrer politischen Betätigung zum Reich stehen. Die Wahlparole der Zentrumspartei soll im Zeichen des Christentums und des schärfsten Protestes gegen die politische Entrechtung und gegen alle Franzosierungsbestrebungen stehen.

### Die Lage in Oberschlesien.

Die Wälder melden über die polnischen Unruhen in Laurahütte, daß das Gebäude der Laurahütter Zeitung durch Brandgranaten zerstört und dann geplündert wurde. Der Bergwerksdirektor Fick wurde von den polnischen Banditen in seiner Wohnung fast zu Tode geprügelt. Eine Anzahl Geschäfte in Laurahütte wurde ausgeplündert. Möbelwagen auswärtiger Deutschen wurden umgeworfen und die Deutschen mißhandelt. In Eichenau wurde auf die Postagentur ein Überfall verübt und Geld und Wertpapiere geraubt. Der Postverwalter wurde schwer mißhandelt. Nachdem zahlreiche Geschäfte geplündert worden waren, haben die Geschäftsleute den Ort fast sämtlich verlassen. In Neutten sind über 150 deutsche Flüchtlinge ankommen; ebenso suchen in Spindenburg und Glemisz zahlreiche Flüchtlinge Unterkunft. Der Ort Wuda wird von einer meist aus auswärtigen Gesinde bestehenden Bande von über 100 Mann terrorisiert. Wie spheeratisch zur Ausbreitung der Deutschen aus dem Polen anerkannten Teile Oberschlesiens geht, beweist der Zeitartikel einer polnischen Zeitung, in dem es lautet: „Kolonienzeitung“ heißt die Ausrottung und Ausweisung der Deutschen mit und ohne Möbel ist erste Pflicht sowohl der Regierung als auch der polnischen Volksgemeinschaft. Ohne uns um unsere Regierung weiter zu kümmern, die durch eine Reihe von Womadungen gebunden ist, welche die deutsche Minderheit schützen, müssen wir unsere wachsende Bevölkerung an die Pflicht erinnern, die Deutschen aus sämtlichen industriellen, landwirtschaftlichen und anderen Zentren auszuröten.

Die internationalisierte Kommission hat über den Stadt- und Landkreis Ratibon sowie die Gemeinden Friedenshütte, Schwarzwaldkolonie und Eintrachshütte mit Wirkung vom heute Mitternacht den Belagerungszustand verhängt. Der öffentliche Verkehr in den Straßen ist von 10-4 Uhr nachts gesperrt. Die Lokale müssen um 9 Uhr schließen.

### Eine Erklärung der demokratischen Reichstagsfraktion.

Über die Haltung zur Reparations- und Anleihefrage hat die deutschdemokratische Reichstagsfraktion folgende Erklärung abgegeben: Wie das bereits von dem Sprecher der Fraktion verkündet worden ist, hat sich die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei gegenüber den Verhandlungen der Reichsregierung mit der Reparationskommission völlig freie Hand vorbehalten. Sie geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß es nicht Aufgabe der Parteien sein kann, in laufende Verfahren und in Fluß befindliche diplomatische Aktionen einzugreifen, sondern daß es den verfassungsmäßigen Zuständen entspricht, sich zu entscheiden, wenn seitens der verantwortlichen Stellen der Reichsleitung ihr Vorlagen unterbreitet werden zur gesetzlichen Verabschiedung, für welche die Reichsleitung eintritt. Sie betrachtet dabei die mit der Reparationskommission gepflogene Korrespondenz als einen Teil der auf die Gewährung einer Anleihe an Deutschland abzielenden Verhandlungen und ist dazu umso eher in der Lage, als in dieser Korrespondenz zugesagte Stellungnahme bedingt und abhängig ist von einer auch der demokratischen Fraktion hinreichend erscheinenden finanziellen Unterstützung zu Bedingungen, die eine dauernde Regelung und Vereinfachung des Reparationsproblems für eine voraussehbare Zeit sicherstellt. Gegenüber der jetzt veröffentlichten Note bestehen eine Reihe von ernsthaften Bedenken, die der Fraktionsredner gleichfalls bereits berührt hat, allerdings ohne Kenntnis des Wortlauts. Der Inhalt der Note ist nicht geeignet, diese Bedenken zu beseitigen. Es ist nunmehr abzuwarten, wie sich die voraussetzlichen Geldgeber (betreten durch die Anleihe) zu der Anleihefrage stellen werden. Die Anleihe ist ein freiwilliger Akt sowohl des internationalen Anlagepublikums wie der deutschen Regierung. Ihr Abschluß bedarf der verfassungsmäßigen Genehmigung. Die Anleihe anzunehmen oder abzulehnen — mit der Ablehnung sollen selbstverständlich alle in dem Notenwechsel etwa gemachten

Zusagen — hat sich die Fraktion durchaus vorbehalten. Sie ist jedenfalls gewillt, nicht zu unterzeichnen, 1. was Deutschland nach unserem pflichtmäßigen Ermessen nicht leisten kann, 2. was nicht eine wirkliche Erleichterung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeutet. Mit der Politik der Ultimaten und der Regelung auf kurze Termine muß es jedenfalls bei der Verhandlung unserer finanziellen Verpflichtungen ein Ende haben.

### Die Ministerialräte im Salonwagen.

Der Abg. Schöpflin hatte bekanntlich im Reichstag kürzlich eine Anfrage an die Regierung gerichtet, in der erwähnt war, daß einige Ministerialräte vom Auswärtigen Amt und vom Reichsfinanzministerium zu einer Referentenbesprechung in Konstanz in einem Salonwagen erschienen seien, und gefragt wurde, wieso es möglich sei, daß Beamte des Reiches in der Osterwoche in solcher Aufmachung eine Reise nach dem äußersten Ende des Reiches antreten; da die Fahrt durch das bayerische Hochgebirge gegangen sei, da der Fragesteller auch um Mitteilung, wie lange die Herren mit diesem Wagen unterwegs gewesen seien.

Auf diese Anfrage erteilte das Reichsministerium des Innern am Dienstag folgende Antwort:

„Die Anfrage Nr. 1629 des Abgeordneten Schöpflin — Nr. 4830 der Reichstagsdrucksachen — wird wie folgt beantwortet: Um den in der Reichstagsitzung am 18. Februar 1922 von allen Parteien geäußerten Wünschen auf Vereinfachung der Schwierigkeiten im Verkehr mit Deutsch-Osterreich nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, hat die Reichsregierung u. a. während der parlamentarischen Osterpause im Reich und in Bayern — in der vorletzten Aprilwoche — durch eine Kommission aus Vertretern der beteiligten Reichsressorts unter Zuziehung von Vertretern der bayerischen Regierung und der bayerischen Lokalbehörden die Grenzabfertigungsverhältnisse vornehmlich in Passau, Salzburg, Ruffstein und Lindau prüfen und Maßnahmen zur Abhilfe von festgestellten Mängeln vorbereiten lassen.

Gleichzeitig ist die Kommission beauftragt worden, zur Abstellung von Schwierigkeiten im deutsch-schweizerischen Verkehr und zur Vorbereitung eines etwaigen deutsch-schweizerischen Abkommens über Postfragen die Verhältnisse an der deutsch-schweizerischen Grenze, insbesondere in Lindau und Konstanz, zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchung am 24. April 1922 in Konstanz mit Vertretern der süddeutschen Landesregierungen und der deutschen Vertretungen in der Schweiz zu besprechen.

Bei den Grenzübergangsstellen haben die Verhandlungen fast ausschließlich auf den Bahnhöfen selbst und zum Teil, da die Abfertigung von internationalen Nachzügen in Betracht kam, in der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens geführt werden müssen. Die Kommission war ferner gezwungen, im Interesse der Zeitersparnis Vorbesprechungen zu den Verhandlungen und die erforderlichen Besprechungen mit den Vertretern der Lokalbehörden überwiegen während der Fahrt abzuhalten. Da nicht überall, besonders nicht in Wagen des allgemeinen Verkehrs, geeignete Räumlichkeiten zu beratigen Verhandlungen und Besprechungen zur Verfügung standen, hat die Reichsverkehrsverwaltung einen Eisenbahnwagen mit Beratungsraum für die Reise herbeigestellt. Hierzu sah sie sich umso mehr veranlaßt, als die Arbeiten der Kommission, die Erleichterungen in der Grenzabfertigung anzustreben, hauptsächlich der Verkehrsverbesserung dienen und daher für die Reichsverkehrsverwaltung von besonderem Werte waren. Ohne den Wagen wäre auch die Erleichterung der umfangreichen Aufgaben, welche der Kommission übertragen waren, in der kurzen Zeit von acht Tagen nicht möglich gewesen, zumal die Kommissionsarbeiten durch die damals sehr ungünstige Wetterlage vielfach nicht unwesentlich erschwert wurden. Eine Fahrt durch das bayerische Hochgebirge hat nicht stattgefunden.

Durch die Benutzung des Wagens sind besondere Kosten weder für die Reichskasse allgemein, noch für die Reichsverkehrsverwaltung entstanden. Der Wagen ist durchweg den fahrplanmäßigen Zügen angehängt und während seiner Verwendung für die Besichtigungsreise anderen Zwecken nicht entzogen worden. Die Reisetätnehmer haben lediglich Fahrkarten bezahlt, die ihnen nach den allgemeinen Kostenbestimmungen zustanden. Am übrigen sind durch die Unterbringung der Kommissionsmitglieder in dem Wagen Aufwendungen erspart geblieben, die andernfalls bestimmungsgemäß die Reichskasse zu tragen gehabt hätte.

gez. Rötter.“

### Die neue Irlandkrise.

Im Unterhaus hat Churchill eine Erklärung über die irische Lage abgegeben, in der er darauf hinwies, daß es die Absicht der Regierung sei, die Entwicklung abzuwarten, aber unter keinen Umständen würde die Regierung vom Verträge abweichen — weder dem Budgetsinn noch dem Sinne nach. Churchill betonte die Schwierigkeiten, die aus dem Pakt zwischen Collins und de Valera erwachsen. Die Wälder, die nach diesem Pakt abgehalten wurden, würden das irische Volk davon abhalten, seinen Ansichten betreffs des Vertrages freimütigen Ausdruck zu geben, und das Parlament, das aus diesen Wahlen hervorginge, würde keine repräsentative Autorität haben. Wenn die Vertragsgegner, die in die Regierung kämen, sich weigerten, die Erklärung betreffs der Anerkennung des Vertrages zu unterzeichnen, sei der Vertrag gebrochen und die Regierung nehme ihre Handlungsfreiheit wieder auf, entweder mit Bezug auf die Wiederaufnahme übertragener Vollmachten oder betreffs der Wiederbesetzung der Territorien im Verhältnis zur Ausdehnung des Vertragsbruchs. Unter keinen Umständen würde die Regierung sich bewegen lassen, vom Verträge abzugehen, weder dem starren Buchstaben noch dem ethischen Sinne nach. Nach Erklärung der Gründe, die die provisorische Regierung veranlaßten, in den Pakt einzutreten, sagte Churchill, er könne die ernste und möglicherweise gefährliche Wirkung des Paktes nicht vorbeimägen. Wenn auf den Abschluß eines Abkommens nicht die allgemeine Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung folge, würden die bedauerlichen Nachteile desselben nicht gehoben werden durch seine kompensierenden Vorteile.

Churchill teilte dann mit, daß der Verfassungsentwurf für den irischen Freistaat in informeller Weise von der britischen Regierung geprüft sei und in Kürze veröffentlicht würde. Wenn die Verfassung nicht mit dem Verträge in Einklang sei, wäre England berechtigt, demselben die Ratifikation vorzuenthalten. Churchill erklärte dann mit Nachdruck, er glaube nicht, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung nicht in gutem Glauben handelten und das britische Vertrauen und Irlands guten Namen zu verraten beabsichtigten; sie seien von dem ernststen Wunsch beseelt, den Vertrag zur Ausführung zu bringen. Churchill bemerkte dann, daß die britischen Truppen in Dublin zurückgehalten würden, um die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Falls versucht würde, die Republik auszurufen, würde es die Absicht der Regierung sein, Dublin zu halten als eine der ersten und wesentlichen Maßnahmen bei militärischen Operationen.

Churchill erklärte dann die Gründe, welche Collins veranlaßten, den Pakt mit de Valera zu schließen. Er meinte, sie hätten gefordert nicht die Macht gehabt, ungehindert Wahlen abzuhalten. Es wäre zu Kaufereien und einer Einschüchterung der Wähler gekommen. Das hätte dann ein furchtbares Licht auf die Unfähigkeit des irischen Volkes für den Gebrauch demokratischer Einrichtungen und auf die provisorische Regierung geworfen. Ein weiterer Grund sei gewesen, daß das Abkommen mit den Republikanern die Extremisten und Priganten isolieren und zu ihrer Unterdrückung führen würde. Churchill fügte noch hinzu, die provisorische Regierung habe ihm die Versicherung gegeben, daß sie in keiner Weise für die in letzter Zeit veranlasseten Einfälle in das Gebiet von Ulster verantwortlich sei. Er deutete an, daß Maßnahmen ergriffen würden, um mit den einfallenden Banditen fertig zu werden.

Die irischen Minister hörten auf der Fremdenloge des Unterhauses die Ausführungen Churchills an. Eine Drahtmeldung der „Press“ besagt dazu: Churchills Bericht über die neue Irlandskrise bestätigt den sehr ernsten Eindruck, den der Vertrag zwischen de Valera und Collins überall hervorrief. Die Verhandlungen in London mit den südirischen Führern dauern fort. Churchills Andeutung, daß die englische Regierung gegebenenfalls eine neue militärische Aktion in Betracht ziehen werde, wenn Irland zur Anarchie oder zur Republik treibe, bezeichnet der „Daily Chronicle“ als Entgleisung. Das Blatt deutet an, daß im englischen Kabinett noch zwei Ansichten gegeneinander stehen und neigt der Meinung zu, daß die beabsichtigte Koalitionsregierung Collins-de Valera auch einen günstigen Erfolg haben könne, insofern als sie vielleicht de Valera mit dem Friedensvertrag ausöhnen könne.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Urlaub des Reichszanlers. Aus Berlin wird gemeldet: Nachdem der Reichstag in die Ferien gegangen ist, verläßt auch die Mehrzahl der Mitglieder des Reichskabinetts Berlin zu kurzem Urlaub. So tritt Reichszanler Dr. Wirth eine Reise nach Konstanz und Freiburg an, von der er voraussichtlich Mitte nächster Woche zurückkehren wird. Auch Reichsfinanzminister Dr. Dermes geht einige Tage auf Urlaub.

\* Ein Zuckerwucherer verurteilt. Wie die „Vossische Zeitung“ aus Köln mitteilt, wurde der Inhaber der Firma Wühl u. Wosnak vom Zuckergericht zu 3 Monaten Gefängnis und 1½ Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte Landzucker in holländische Erde umgefüllt und als Auslandszucker zu höheren Preisen verkauft. Die Strafe ist zu mild. Nur Zuckerhändler ist da angebracht.

\* Der beleidigte Major. Der Mainzer Straßenaufschaffner Stolz wurde vom dortigen Polizeigericht wegen angeblicher Beleidigung eines Majors zu 2000 M. Geldstrafe, zahlbar innerhalb 14 Tagen, verurteilt. Am 18. März bestieg der französische Offizier den Straßenaufschaffner. In dem Augenblick, als er dem Schaffner seine Knippskarte reichte, fuhr der Wagen um eine Straßenecke, wobei er stark schlingerte, so daß der freitretende Schaffner ins Wanken kam und bei dieser Bewegung dem Offizier die Karte mit raschem Zugriffe aus der Hand nahm. Der Major sah darin eine „Beleidigung“.

### Obstpreise.

Die ersten Kirichen auf dem Markte haben, wie im vergangenen Jahre, den Auf nach einem Eingreifen der Regierung wegen der geradezu ungeheuerlichen Preise ausgelöst.

Hierzu wird uns von antiker Seite geschrieben: Gegen die Preistreibererei, wie wir sie bei dem Frühobst jetzt schon bemerken, fordert man wieder einmal Höchstpreise. Die Höchstpreise haben aber nach den gemachten Erfahrungen immer die Wirkung gehabt, daß die Ware verschwindet, wenn nicht zugleich eine vollständige Verkehrs- und Verbrauchsregelung das Erfassen der Ware ermöglicht und damit das Abschließen nach anderen Ländern verhindert. So lange die Grenzen Badens offen sind, hätte die badische Bevölkerung von Höchstpreisen jedenfalls keinen Vorteil. Der Erfolg einer solchen Maßnahme wäre nur der, daß der Händler in Baden verhältnismäßig billig einkauft, weil sich erfahrungsgemäß die Handelspreise stets einigermaßen nach den Höchstpreisen richten; es werden auf allerlei Umwegen für Vergütung, für besondere Arbeit, für Fuhrlohn, für Verpackung gewisse Zuschläge gegeben, mit denen der Händler die Ware in seine Hand bringt, während die Bevölkerung zu den Höchstpreisen nichts erhält. Die Grenzen Badens zu schließen, ist aber unmöglich. Der Verkehr mit Obst ist bekanntlich vom Reich frei gegeben. Baden hat schon im vergangenen Jahre seine Ausfuhrbeschränkungen für Obst nicht aufrecht erhalten können. Baden hat inzwischen mit zahlreichen nachdrücklichen Vorstellungen erreicht, daß die württembergischen und bayerischen Ausfuhrbeschränkungen für Butter und Käse am 16. Juni fallen. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß nun Baden seinerseits für Obst die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erhält zu einer Maßnahme, deren Beseitigung sie aus Gründen der Gerechtigkeit bei Württemberg und Bayern durchgesetzt hat.

Die badische Regierung ist aber auch gar nicht in der Lage, den Versuch zu einer derartigen Ausfuhrbeschränkung zu machen, denn sie kann nicht damit rechnen, die Zustimmung des Reichstags zu finden. Der badische Landtag hat, wenn auch gegen eine erhebliche Minderheit, seit 1919 auf einen Abbau der Zwangswirtschaft gedrängt und er wird in seiner Mehrheit kaum der Wiedereinführung einer teilweisen Zwangswirtschaft zustimmen für ein Lebensmittel, das nach der Reichsverschiffung ausdrücklich freigegeben ist. Nur wenn sich ein Notstand entwickeln sollte und zwar ein Notstand, den auch die Reichsregierung als solchen anerkennen muß, wird es möglich sein, die Grenzen zu sperren und damit auch Höchstpreise durchführbar zu machen.

Einfachheit bleibt noch dem bekannten Grundsatz des freien Handels nur übrig, Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen zu lassen. Daß hierbei das verbrauchende Publikum nicht seinen Vorteil finden wird, ist außer Frage. Aber diese Folge der freien Wirtschaft muß die Bevölkerung, die sich ja durch ihre gesetzliche Vertretung in ihrer Mehrheit wiederholt gegen die Zwangswirtschaft ausgesprochen hat, in Kauf nehmen. So lange dieser Zustand der freien Wirtschaft besteht, können nur Höchstpreise verhindern, daß die teilweise Höchst-

nische Nachfrage nach Obst nicht mißbraucht wird. Diese aus der jeweiligen Marktlage sich ergebenden Preise zu finden, ist Aufgabe der Preisprüfungsstellen. Über darüber hinaus Preise fordert und bietet, macht sich strafbar. Die Überwachung ist Aufgabe der Preisprüfungsstellen, die Verfolgung von Zuwiderhandlungen liegt den Staatsanwaltschaften und den Richtergerichten ob.

Die Preisprüfungsstellen werden angewiesen, möglichst bald Höchstpreise festzusetzen.

## Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 2. Juni.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr. Auf eine Anfrage des Abg. Müller (D. Sp.), betr. Obstpreise und Einmachzucker, erwidert Ministerialdirektor Leers, daß nach der freien Obstbewirtschaftung die Regierung nur Höchstpreise erlassen könne. Gegen übermäßige Preissteigerungen soll nachdrücklich vorgegangen werden. Die Ausfuhr von Obst nach dem Auslande ist verboten und wird scharf überwacht. Nach der Freigabe des Zuckers mit Zucker ist eine behördliche Zuweisung von Einmachzucker nicht mehr möglich. Seit Freigabe der Zuckereinfuhr hat sich aber das Angebot von Zucker wesentlich gehoben.

Auf der Tagesordnung steht eine Reihe von Gesuchen. Der Landesverband der Saal- und Konzerttotalinhaber wünscht Aufhebung der einschneidenden Vorschriften über die Konzessionsbewilligungen. Das Haus beschließt mit Mehrheit Übergang zur Tagesordnung.

Die „Fahrenden Gezeiten, Bund für Deutsches Wandern und Leben, Gruppe Koblenz“, verwenden sich für den Schutz des Hohenlohefelsen (Hegau), gegen die immer weiter umfängliche Vernichtung durch das dort bestehende Bafalwerk. Nachdem die Regierung versichert hat, daß sie ihr Möglichstes zur Erhaltung der Burg ruine tun werde, wird das Gesuch für erledigt erklärt.

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine will bei Beseitigung der Schutzzeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden die bauhistorischen und baugeschichtlichen Interessen gewahrt wissen. Die Denkschrift wird durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklärt.

Die Verhandlungen werden alsdann abgebrochen, und die nächste Sitzung auf Montag, den 12. Juni, nachmittags halb 4 Uhr, festgesetzt. Tagesordnung: Kleine Vorlagen und Anträge. Schluß 4 1/2 Uhr.

## Fahrpreiserhöhung auf den reichseigenen Kraftpostlinien.

Infolge der neuerdings eingetretenen erheblichen Verteuerung der Betriebsführung bei den Kraftposten sieht sich die Reichspostverwaltung gezwungen, die Gebührensätze für die Beförderung von Personen mit den Kraftposten mit alsbaldiger Wirkung zu erhöhen. Bis auf weiteres wird daher im allgemeinen für eine Person und ein Tarifkilometer 1,20 M. statt bisher 1 M. erhoben. Über die neuen Gebühren für Sonderfahrten mit Kraftwagen geben die Postämter Auskunft, denen die unmittelbare Aufsicht über die Kraftposten übertragen ist. Bei der Bekanntmachung der Kraftpostenbewegung in den Preisen für sämtliche Gegenstände des täglichen

Bedarfs darf angenommen werden, daß die Bevölkerung die geringe Fahrpreiserhöhung nicht als Anlaß dazu betrachtet, die Kraftpostfahrgelegenheiten seltener als bisher zu benutzen; in diesem Falle würde die Reichspostverwaltung vor die Notwendigkeit gestellt werden, den Betrieb auf schwach benutzten Kraftpostlinien einzuschränken oder sogar einzustellen.

## 5. Vollversammlung der Handelskammer Mannheim.

Am Montag, am 22. Mai, fand unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Lenz die 5. Vollversammlung dieses Jahres statt.

Durch die Verordnung über die Weiräte für die deutsche Reichsbahn vom 24. April 1922 ist eine Neuwahl der Vertreter in die zukünftigen Landesbahnräte Frankfurt und Karlsruhe notwendig. Die Vorschlagswahlen für die Landesbahnräte Frankfurt und Karlsruhe wurden vollzogen. Ferner wurden die Weiräte für das Reichsausgleichsamt gewählt. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, der sehr eingehend behandelt wurde, bildete die Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsanleihe, über den Geh. Hofrat Dr. Schneider Bericht erstattete.

Nach eingehender Aussprache, in der zum Ausdruck kam, daß man angesichts der ungeheuren Notlage des Reiches prinzipiell mit der neuen schweren Belastung des Besitzes einverstanden sei, trotzdem dieser durch die vielfachen gesetzlichen Steuern und durch die Inflation, welche die härteste und unerträglichste Steuer darstellt, bereits bis zur Unerschwinglichkeit erfaßt werde, werden eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht. Verlangt wird u. a. die Weisheit der Zwangsanleihe wenigstens in beschränktem Umfang, Möglichkeit der Hingabe selbstgezeichneter Stücke bei Vermögens- und Erbschaftsteuern an Zahlungsschuld, langsame Anheben der Tarifstufen, engere Fassung der Strafvorschriften. Scharfster Einspruch wird erhoben gegen die als Strafe anzusehende Sonderaufgabe, die nach dem Entwurf dann eintreten soll, wenn der bei der Endveranlagung sich ergebende Betrag höher ist als der geraume Zeit vorher durch Selbstbehaltung ermittelte. Ebenso wird gegen die im Paragr. 31 vorgeschriebene neue Wertveranlagung Einspruch erhoben. Für Vermögenssteuerveranlagung soll es auch bezüglich der Wertpapiere im Kurswert bei 1/5 des Vermögenssteuergesetzes bleiben, ebenso für die endgültige Zwangsanleihebezeichnung. Für die Vorauszahlung wird der nach Art. des § 31 des Entwurfs vorgesehene Betrag mit 60 Prozent der Kurse vom 28. April 1922 zugestimmt.

Die Beschlüsse der Vollversammlung wurden telegraphisch dem Deutschen Industrie- und Handelsstag, dem Reichswirtschaftsrat und einer Reihe führender Persönlichkeiten übermittelt.

Zum Entwurf des Landessteuergesetzes gab Finanzrat Landfried die Beschlüsse der Steuerkommission der Kammer bekannt, die zu den einzelnen Punkten eingehend Stellung genommen hatte. Begrüßenswert erscheint, daß auch bei der Zusammenkunft der Finanzminister in Würzburg von Seiten der Länder eine Erhöhung ihres Anteils an den Reichsteuern verlangt wurde. Erheblicher Einspruch wurde jedoch gegen die als Ausgleich einer Beteiligung der Länder an der Umsatzsteuer vom Reichsfinanzminister als notwendig erklärte Erhöhung der Umsatzsteuer erhoben. Jede Erhöhung der Umsatzsteuer bedeutet angesichts der Tatsache, daß wir die Weltmarktpreise fast erreicht haben, eine drohende Gefahr für den Export.

Den Bestrebungen der Sägewerke, der mangelhaften Belieferung von Rundholz durch Erleichterung oder Aufhebung der Einfuhrzölle, Durchführung der Staffeltarife und Differenzierung der Frachten zwischen Rundholz und Schnittholz

anzuhelfen, wird auf Vermögen des Herrn Otto Jansohn die Unterstützung der Handelskammer zugesagt. Besprechungen der badischen Handelskammern mit dem Verein süddeutscher Holzinteressenten über diese wichtige Frage, die vor kurzem in Baden-Baden stattgefunden haben, werden unter Zugewinn weiterer Verbände demnächst in Freiburg fortgesetzt.

Über die Sitzung der Vereinigung süddeutscher Handelskammern berichtete Präsident Lenz. Er hob dabei besonders den einmütigen und energischen Einspruch gegen den Versuch der Eisenbahnerverwaltung, die Staffeltarife wieder abzubauen, hervor. Die Staffeltarife seien eine Lebensfrage der gesamten süddeutschen Industrie. Es sei daher zu fordern, daß sie mindestens im bisherigen Ausmaß erhalten bleiben. Der Appell habe auch in Württemberg und Bayern kräftigen Widerhall gefunden. Der Versuch der Eisenbahnerbehörde, die Württembergische Eisenbahnverwaltung zu bewegen, sei an der einmütigen Ablehnung ihrer Vertreter gescheitert.

Die Wiedereinrichtung eines Sitzes für Baden im Reichswirtschaftsrat, der durch den Tod von Herrn Leopold Kästner, Karlsruhe, frei geworden ist, wurde dringend verlangt. Zu der Beschaffung eines Bürohauses hat die Stadt weitgehendes Entgegenkommen hinsichtlich des Platzes und der Gewährung einer Hypothek in Aussicht gestellt.

Die Kammer hat den Besuch von führenden amerikanischen Wirtschaftsvertretern empfangen. Desgleichen steht der Besuch einer größeren Anzahl amerikanischer Studenten bevor, sowie der von Vertretern deutscher Schiffswerften und Reedereien, die im Laufe des Monats Juni nach der Pfalz reisen.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Singen a. S., 1. Juni. Einige wertvolle Urkunden aus dem 16. Jahrhundert mit Schachbrettsiegeln sind aus Privatbesitz wieder nach Singen gekommen. Die eine betrifft den ehemaligen Singener Bürger Schrott, die Familie der Hausler, die anderen die Beziehungen der Vellendorfer und Bierenwälder Herzöge zu Singener Familien. Leider verfügt die Stadt Singen noch nicht über ein Archiv, in dem diese wertvollen Dokumente aufbewahrt werden können.

## Literarische Neuerscheinungen.

Die Schönheit der Farbe, in der Kunst und im täglichen Leben. Mit einer Farbtafel. Von M. Bernstein. (Delphin-Verlag, München.) — Dieses gar nicht genug zu lobende Buch erörtert in klarer und allgemein verständlicher Form ein Problem, das heute als eine der brennendsten Tagesfragen bezeichnet werden darf. Inmitten eines durch die unglücklichen Zeitverhältnisse grau und eintönig gewordenen Lebens sehen wir uns umso mehr danach, unsere Umgebung fröhlich und harmonisch zu gestalten, und zu dieser Absicht hilft uns nichts so sehr, wie eine gründliche Kenntnis der Rolle, welche die Farben im menschlichen Leben spielen. Das Buch ist nun wirklich ein praktischer Ratgeber für jedermann, der mit Innen- oder Außenmalerei, mit der Gestaltung der Wohnung, mit der Einrichtung seiner eigenen, beschriebenen Wohnung, zu tun hat, ja für jeden, der sich oder andere geschmackvoll und harmonisch kleiden will. Ganz besonders enthalten die Kapitel, welche das Nebeneinanderwirken der verschiedenen Farben behandeln, die wertvollsten Ratschläge für jedermann. Die Sprache des Buches ist einfach und klar, einprägend und überzeugend, die Ausstattung gut und dem Gegenstand angemessen. So kann die Anschaffung desselben jedermann empfohlen werden!

## Badisches Landestheater.

Spielplan vom 4.—13. Juni.

Im Landestheater. So. 4. Der Ring des Nibelungen. III. Tag. Götterdämmerung. 4. (65.00.) — Mo. 5. Der Freischütz. 6 1/2. (55.00.) — Di. 6. Abonn. C 4. Im weißen Rössl. 7. (30.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2551—2890. — Mi. 7. Volksbühne. J. 2. Hänsel und Gretel. 7 1/2. (50.00.) — Do. 8. Abonn. B 5. König Richard II. 6 1/2. (30.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—2900, 3201—3300. — Fr. 9. Abonn. F 4. Die schöne Helena. 7. (50.00.) — Sa. 10. Abonn. A 5. Neu einstudiert. Wilhelm Tell. 6 1/2. (30.00.) — So. 11. Margarete. 6. (55.00.) — M. 12. Musikalische Abendfeier. 7 1/2. (15.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701—1000, 2151—2400. — Di. 13. Volksbühne. J. 4. Hänsel und Gretel. 7 1/2. (50.00.)

Im Konzerthaus. So. 4. Liselott von der Pfalz. 7. (25.00.) — Mo. 5. Börsentieber. 7. (25.00.) Fr. 9. und So. 11. Volksbühne. M 5 und M 6 jeweils Der Kaufmann von Venedig. 7.

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/1, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 3., nachmittags 1/2 4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Dienstag, den 6. an.

## Heidelberger Kreis-Obligationen v. 1903.

Berufung vom 27. Mai 1922. Zahlbar am 1. Oktober 1922.  
Tit. A je 1000 M. 103, 109, 121, 130, 142, 147.  
Tit. B je 500 M. 369, 402, 496, 516, 528, 556, 560, 567, 601, 726. M. 312  
Restanten: Tit. A 52 zu 1000 M., Tit. B 535 zu 500 M.

Der Kreisaußschuß Heidelberg.

## Ämtliche Bekanntmachung.

Die Befetzung des 1. Bezirkes Karlsruhe-Land betreffend.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist der 1. Kammerbezirk Karlsruhe-Land mit dem Wohnsitz in Graben neu zu besetzen. Der Bezirk umfaßt bisher die Gemeinden Blantenloch, Eggenstein, Friedrichstal, Graben, Hochstetten, Hiedelsheim, Lintenheim, Mühlheim, Spöck und Staffort; sein Umfang wird aber möglicherweise in der nächsten Zeit verringert werden. Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab schriftlich beim Bezirksamt Karlsruhe einzureichen; sie müssen die in §§ 6 und 7 der Kammerordnung vom 29. November 1921 bezeichneten Angaben und Nachweise enthalten. Karlsruhe, den 26. Mai 1922. M. 653  
Bezirksamt.

## Zu Pfingsten liegt vollständig vor: Das Buch der Erziehung

Herausgegeben von  
Dr. MAX EPSTEIN

unter Mitarbeit von:

Dr. M. H. Baege, Margarete Berlin, Fritz Boehme, Dr. Georg Chaym, Dr. Felix Emmel, Dr. Max Epstein, Herbert Eulenberg, Traugott Friedemann, Ferdinand Goebel, Richard Gonnermann, Adolf Grimme, Rudolf Hartstein, Franz Hilker, Dr. Leo Hirschmann, Heinrich Jacoby, Fritz Jahn, Dr. Siegfried Kawerau, Alwine v. Keller, Graf Harry Kessler, Dr. Fritz Klatt, Paul Koske, Dr. Lampe, Dr. Arthur Liebert, Dr. Otto Lipmann, Dr. Theodor Litt, Dr. Ph. Lützbecher, Wally Mewius, Dr. Wilhelm Mies, Müller-Lichtenberg, Dr. Friedrich Oeckel, Paul Oestreich, Dr. Alfred Quehl, Dr. Walter Schönbrunn, Johannes Schult, Dr. Karl Schultze, Dr. Anna Siemsen, Dr. Camilla Stierner-Wechselsmann, Lydia Stöcker, Dr. Otto Tacke, Carl Werckshagen, Dr. Karl Wilker, Kurt Wittbauer

## Die Erziehung im schulpflichtigen Alter nach der Grundschule

Erziehungsfragen müssen wieder „modern“, die ernste Beschäftigung mit ihnen muß wieder Pflicht für jeden Volksgenossen werden. Die Eltern zu gewinnen, muß das nächste sein. In ihnen war zuviel Ehrfurcht vor den „Fachleuten“ und auch zuviel Bequemlichkeit. Sie wollten ihre Kinder zu Mustermenschen erzogen haben ohne viel eigenes Zutun und, zu ihrer Entschuldigung muß man das sagen, sie hatten auch nicht viel Berater, die sie verstanden hätten. Unser Erziehungsbuch soll hier versuchen, zu helfen. Es soll die Erziehung, das Werden und Wachsen des jungen Menschen verständnisvoll begleiten vom Elternhaus bis zur Selbstständigkeit. Gutwillige Eltern werden sich eines Beraters freuen, der ohne Scheuklappen, voll Gegenwartgefühl und Verantwortungsbewußtsein, zeigt, um was es sich handelt, und ihnen die Wahl läßt, welchen Weg sie einschlagen wollen. Denn es gibt nicht nur einen Weg, einen einzigen und allein richtigen, sondern es gibt ihrer soviel, als es Charaktere gibt, und Pflicht der Eltern ist es, den Weg einzuschlagen, der dem Wesen ihres Kindes am meisten entspricht. Ohne Verantwortung geht das nicht, und auch nicht ohne strenge und umsichtige Prüfung aller Entwicklungsmöglichkeiten. Aber Wahl, Auswahl setzt Fülle voraus, und solche Fülle zu geben, war mit einer der Aufgaben dieses Buches.

Der vorliegende Band umfaßt das Jugendleben vom 11. bis zum 16. oder 18. Lebensjahr. Er zerfällt in drei Abschnitte:

„Der Aufbau der Schule als Kern- und Wahlunterricht“  
„Die Erziehung im schulpflichtigen Alter“  
„Der Übergang ins praktische Leben“.

Den Beiträgen liegt im allgemeinen die Auffassung Paul Oestreichs zugrunde, die Zukunftsschule als elastische Einheitsschule. Gut Ding will Weile haben. Alle Entwicklungsmöglichkeiten konnten nicht auch nur angedeutet werden, aber ein Anfang ist mit diesem Buch gemacht, ein Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden kann. Erziehen heißt: Wege weisen und jenes Wandeln in eigener Kraft stärken.

So wenden wir uns an Eltern und Erzieher und alle, denen es ernst ist mit der Pflicht, durch Erziehung der zukünftigen Generation mitzuhelfen, unser Vaterland zu erneuern.

Das Werk hat einen Umfang von 37 Bogen  
Preis brosch. etwa 180 M., geb. etwa 200 M

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.  
Karlsruherstraße 14.

## Charakter- deutung

(20 Zeilen in Tinte geschr.)  
Mark 6.60 M. 563 b

## Grapholog. Institut

R. S. Ritter  
Karlsruhe, Körnerstraße 30

## Metallbetten

Stahlmatt, Rindbett, direkt  
an Privat, Katalog 78 R frei  
Eisenmöbelfabrik Suhr (Zürich)

## Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.  
N. 655. Bruchsal. Im  
Konkurs des Wäckerers Karl  
Kunz in Bruchsal soll die  
Schuldbereitstellung stattfinden,  
wogzu 347 M. 75 Pf. Pf.  
verfügbar sind.

Zu berücksichtigen sind  
7070 M. 98 Pf., darunter  
15 M. 58 Pf. bevorrechtigte  
Forderungen.

Das Verzeichnis der zu  
berücksichtigenden Forderungen  
liegt auf der  
Gerichtsschreiberei des Amts-  
gerichts Bruchsal offen.

Bruchsal, 31. Mai 1922.  
Der Konkursverwalter:  
Rechtsanwalt Grob.

## Konkursverfahren.

N. 656. St. Blasien. In  
dem Konkursverfahren über  
das Vermögen des Bau-  
unternehmers Alfred Mutter  
in St. Blasien ist Schluß-  
termin zur Abnahme der  
Schuldbereitstellung und zur  
Erhebung von Einwen-  
dungen gegen das Schluß-  
verzeichnis bestimmt auf  
Montag, den 26. Juni 1922,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Bad. Amtsgericht  
hier, Zimmer Nr. 1.

Die Gebühren des Kon-  
kursverwalters wurden auf  
1800 M., die Auslagen auf  
315.20 M. festgesetzt.  
St. Blasien, 30. Mai 1922.  
Gerichtsschreiberei  
Bad. Amtsgerichts.

## Verchiedene Bekanntmachungen.

Gerbrinden - Verkauf.  
Das bad. Forstamt Kir-  
garten verkauft freibändig  
den Anfall an Fichtenger-  
brinde aus den Staatswal-  
dungen gebrüht zu 400  
Ztr. Auf den Zentner ab  
Waldbweg lautende Angeb.  
erbeten bis spätestens Samst-  
tag den 10. Juni l. J. an  
das Forstamt M. 654

## Fichtengerbrinden- Verkauf.

Das Forstamt Herren-  
wies in Herbach (Baden)  
verkauft 1200 Zentner  
Fichtengerbrinden. Ange-  
bote je Zentner frei verladen  
Station oder ab Wald  
bis Freitag, den 16. Juni  
erbeten. Nähere Auskunft  
durch das Forstamt.

## Hochbauarbeiten.

Schreinerarbeiten in 5  
Losen für den Gymna-  
siumsneubau Laß zu ver-  
geben nach Finanzministe-  
rialverordnung vom 3.  
Januar 1907.  
Zeichnungen liegen auf  
dem Baubüro in Laß,  
Kaiserstr. 80 vom 6.—10.  
Juni jeweils von 8—12  
Uhr. Die Angebote sind  
bis spätestens Dienstag,  
den 13. Juni, vormittags  
10 Uhr, verschlossen an  
das Bezirksbauamt Of-  
fenburg einzureichen, wo  
die Eröffnung stattfindet.  
Offenburg, 1. Juni 1922.  
Bezirksbauamt.